

# Verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland

## – Umfang, Struktur und Entwicklung –

*Der vorliegende Beitrag beschreibt verschiedene Abgrenzungen des Begriffs der „verdeckten Arbeitslosigkeit“ und zeigt auf, dass diese zu ähnlichen Ergebnissen führen. Daraus resümierend sollte man zur verdeckten Arbeitslosigkeit Personen zählen, deren Arbeitsplatz subventioniert ist, die an arbeitsmarktpolitischen Programmen teilnehmen oder die der Stillen Reserve zugerechnet werden.*

*Die gesamte Unterbeschäftigung liegt um etwa 40 Prozent höher, als es die offizielle Arbeitslosenquote besagt. Für Deutschland insgesamt muss man deshalb mit einer Arbeitsplatzlücke von fast 6,5 Mio. Jobs rechnen. Viel dramatischer ist die Lage in Ostdeutschland, wo die Lücke fast 47 Prozent beträgt und damit beinahe ein Viertel des Erwerbspersonenpotenzials umfasst.*

■ Brigitte Weber und Johann Fuchs

### 1. Einleitung

Die Arbeitsmarktlage hat sich in letzter Zeit deutlich verbessert. Im Juli 2007 meldeten die Arbeitsagenturen 3,7 Millionen Arbeitslose, während es im gleichen Monat des Vorjahres noch 4,4 Millionen waren. Nicht nur in dieser Momentaufnahme, sondern auch über das gesamte Jahr hinweg betrachtet scheint sich die Arbeitsmarktlage aufzuhellen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) schätzt für 2007 eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von 3,9 Millionen Personen (Bach u.a. 2007). Gegenüber dem Durchschnitt des Vorjahres würde dies einen Rückgang um fast 600.000 Arbeitslose bedeuten. Für 2008 geht das IAB sogar von einem weiteren Absinken der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit um 300.000 Personen aus.

Aber nach wie vor weisen die monatlichen Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit nur einen – wenn auch größeren – Teil der Unterbeschäftigung aus. Um das gesamte Unterbeschäftigungsproblem richtig abschätzen zu können, muss man die so genannte „verdeckte Arbeitslosigkeit“ bzw. die „Stille Reserve“ in die Betrachtung einbeziehen. Was das genau ist, welche Relevanz diese Größe für den Arbeitsmarkt hat, wie sie sich entwickelt hat und welche Personengruppen dazugehören, behandelt der vorliegende Beitrag.

Dazu wird zunächst erläutert, wie die ausgewiesene Arbeitslosigkeit definiert ist sowie wer statistisch zu den Be-

schäftigten bzw. Erwerbstätigen zählt (Kap. 2). Auf dieser Basis lässt sich eingrenzen, wen man zur verdeckten Arbeitslosigkeit rechnen kann. Kapitel 3 behandelt zwei gebräuchliche Ansätze. Beide Konzeptionen für die nicht ausgewiesene Arbeitslosigkeit unterscheiden sich erheblich in der Breite dessen, welche Personenkreise dazu gerechnet werden. Das gesamte Ausmaß der Unterbeschäftigung wird im vierten Kapitel aufgezeigt. Nun sind nicht alle Personengruppen gleichermaßen von Arbeitslosigkeit betroffen. Da dies auch für die verdeckte Arbeitslosigkeit zutreffen dürfte, wird darauf gesondert eingegangen. Eine knappe internationale Einordnung der für Deutschland vorliegenden Befunde erfolgt im Fazit.

### 2. Die offizielle Arbeitsmarktstatistik

#### 2.1 Arbeitslos oder erwerbslos?

Im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht die Zahl der von den Arbeitsagenturen Monat für Monat gemeldeten Arbeitslosen. Ihre rechtliche Grundlage haben diese Zahlen im Sozialgesetzbuch (SGB). Als registrierte Arbeitslose werden danach diejenigen bezeichnet, die bei den Arbeitsagenturen (früher: Arbeitsämter) als solche amtlich erfasst sind, vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagentur zur Verfügung stehen.

Eine Person, die weniger als 15 Stunden pro Woche arbeitet, kann damit statistisch sowohl als Erwerbstätiger als auch als Arbeitsloser registriert sein. Neueren Schätzungen des IAB zufolge sind mehr als 500.000 registrierte Arbeitslose zugleich erwerbstätig.<sup>1</sup> Dies ist durchaus legal

---

*Brigitte Weber und Dr. Johann Fuchs sind Mitarbeiter im Forschungsbereich Wachstum und Demographie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.*

und darf nicht mit Schwarzarbeit oder Hinterziehung von Sozialleistungen verwechselt werden.

In den Medien und gerne von Politikern zitiert findet man den Hinweis, dass man anstelle der von der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldeten Arbeitslosenzahlen doch besser international vergleichbare Arbeitslosenziffern verwenden sollte. Tatsächlich nennt die BA in ihren monatlichen Presseberichten zusätzlich zu ihren eigenen Zahlen auch die Erwerbslosen nach der Definition des International Labour Office (ILO).

Bei der BA waren im Jahresdurchschnitt 2006 etwa 4,5 Millionen Personen arbeitslos gemeldet. Nach ILO-Kriterien hatten – umgerechnet auf den Jahresdurchschnitt – „nur“ 3,4 Millionen Arbeitssuchende keinen Arbeitsplatz. In Abbildung 1 wird die Entwicklung der registrierten Arbeitslosen und der ILO-Erwerbslosen seit der Wiedervereinigung dargestellt. Deutlich sichtbar ist der nahezu gleich bleibende Unterschied in den absoluten Zahlen.

Es ist nicht so, dass die Erwerbslosen eine Teilmenge der Arbeitslosen wären. Die Konzepte überschneiden sich teils in ihrem Erfassungsbereich, teils erfassen sie Personen, die beim jeweils anderen Konzept nicht enthalten sind (siehe Übersicht).

Anders wie bei den bei der BA erfassten Arbeitslosen ist für die Erwerbslosen eine Stichprobenerhebung die Datenbasis. Die Zahl der Erwerbslosen wird in Deutschland im Rahmen des Mikrozensus (MZ) erhoben. Der MZ ist eine 1%-ige Haushaltsstichprobe, die es in ähnlicher Form in nahezu allen anderen Ländern gibt („Labour Force Survey“). Bis 2004 wurde der MZ einmal jährlich Ende April durchgeführt. Seit 2005 findet die Erhebung monatlich statt. Personen, die in der Befragung angeben, in keinem Arbeitsverhältnis zu stehen, werden nach ihrem Erwerbwunsch befragt. Aus diesen Angaben wird der Status der Erwerbslosigkeit abgeleitet (siehe Rengers 2004).

Wie Arbeitslose müssen sich ILO-Erwerbslose um ein Arbeitsverhältnis bemühen, d.h. Arbeit suchen. Allerdings ist für die ILO-Erwerbslosen keine Registrierung bei den Arbeitsagenturen erforderlich.

Die registrierten Arbeitslosen müssen praktisch sofort verfügbar sein. Nach dem ILO-Konzept müssen die Erwerbslosen innerhalb von zwei Wochen eine Arbeit aufnehmen können. Hinsichtlich der Verfügbarkeit gibt es in Deutschland noch eine Besonderheit beim MZ: Neben den Erwerbslosen nach dem ILO-Kriterium mit einer Verfügbarkeit innerhalb von zwei Wochen werden im MZ auch noch Erwerbslose ohne dieses Kriterium erfasst.

Würde man das Verfügbarkeitskriterium lockern, dann wären 2005 rund 5,2 Millionen Personen erwerbslos gewesen. Die gesamte Erwerbslosigkeit wäre damit um mehr als 660.000 Personen höher gewesen als nach den reinen ILO-Kriterien (Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, 2005). In der Vergangenheit entsprach die Gesamtzahl der Erwerbslosen, also einschließlich der nicht sofort verfügbaren Personen, beinahe immer weitgehend der Zahl der registrierten Arbeitslosen (siehe Fuchs/Walwei/Weber 2005).

ILO-Erwerbslose können nicht wie registrierte Arbeitslose (geringfügig) erwerbstätig sein, weil schon eine einzige Wochenarbeitsstunde genügt, um nach dem ILO-Konzept als erwerbstätig zu gelten. Insofern unterstellt die Statistik nach dem ILO-Konzept, dass ein Erwerbsloser einen Arbeitsplatz sucht, ein geringfügig Beschäftigter mit vielleicht auch nur einer Wochenarbeitsstunde dagegen nicht.

## 2.2 Erwerbstätigkeit

Das Ausmaß der Arbeitslosigkeit lässt sich offensichtlich recht unterschiedlich darstellen. Die Arbeitslosenquote ist damit wohl ein unzureichender Indikator für die Arbeitsmarktlage. Man sollte die Angaben zur Arbeits-

### Übersicht: Unterschiede von registrierten Arbeitslosen nach SGB und Erwerbslosen nach dem ILO-Konzept

	Registrierte Arbeitslose	ILO-Erwerbslose
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 SGB III <sup>1</sup>	Mikrozensusgesetz bzw. internationale Vereinbarungen
<b>Erhebung</b>	- Meldung bei einer Arbeitsagentur, einer Arbeitsgemeinschaft von Arbeitsagentur und Kommune (Arge) oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung	- Befragung (Mikrozensus) - 1 %-Haushaltsstichprobe - seit 2005: aus 12 Monatswerten (bis 2004 nur eine Erhebung Ende April/Anfang Mai)
<b>Meldung bei einer staatlichen Stelle erforderlich</b>	Ja (siehe Erhebung)	Nein
<b>Alter</b>	15 bis 64 Jahre	ab 15 Jahre
<b>Beschäftigungslosigkeit</b>	Eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden wird ausgeübt	Keine bzw. eine Beschäftigung von weniger als einer Woche wird ausgeübt
<b>Aktive Suche nach</b>	einer Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden	einer Beschäftigung von mindestens einer Woche
<b>Verfügbarkeit</b>	Der Arbeitssuchende ist arbeitsbereit und -fähig und steht den Vermittlungsbemühungen zeitnah zur Verfügung	Der Arbeitssuchende kann in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen

<sup>1</sup> Die Arbeitslosendefinition des Sozialgesetzbuches (SGB) III wird grundsätzlich auch auf den Personenkreis des SGB II angewandt, für die die Arbeitsagenturen (früher: Arbeitsämter) nicht zuständig sind.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2007), Rengers (2004).

Abbildung 1: Arbeitslosigkeit nach den Kriterien der Bundesagentur für Arbeit (entsprechend SGB III) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)



Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit.

losigkeit deshalb um die Entwicklung der Beschäftigung ergänzen. Allerdings gibt es auch dabei Möglichkeiten eine Entwicklung schön zu rechnen.

Der statistische Begriff der Erwerbstätigkeit ist sehr umfassend. Er schließt die abhängig Beschäftigten und die Selbständigen (einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen) ein. Zu den abhängig Beschäftigten zählen Angestellte/Arbeiter, Beamte und Auszubildende, soweit sie in einer betrieblichen Ausbildung stehen. Erwerbstätig sind auch geringfügig Beschäftigte. Sogar diejenigen, die einen so genannten 1-Euro-Job ausüben (Arbeitsgelegenheiten nach §16 Abs. 3 SGB II), werden als erwerbstätig ausgewiesen! Diese Abgrenzung geht konform mit den ILO-Kriterien (siehe Hartmann/Riede 2005).

Teilnehmer an beschäftigungsschaffenden Maßnahmen (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Struktur Anpassungsmaßnahmen (SAM) und ähnliche Maßnahmen) und Kurzarbeiter sind ebenfalls erwerbstätig. Alles in allem wurde im Jahresdurchschnitt 2006 die Beschäftigung von etwa 425.000 Personen direkt subventioniert (darunter: 50.000 ABM etc., 33.000 Kurzarbeiter<sup>2</sup> und 293.000 Arbeitsgelegenheiten) (Bach u.a. 2007; BA-Datenbanken).

Darüber hinaus muss man beachten, dass viele Teilzeitbeschäftigte gerne mehr arbeiten möchten (Brautzsch/

Fuchs/Lang 2007). Dies dürfte vor allem auf viele geringfügig Beschäftigte und auf viele Frauen in den neuen Ländern zutreffen. Eine Betrachtung, die sich auf die Kopffzahlen beschränkt, ist also ebenfalls unzureichend. Allerdings sind die Angaben hier statistisch etwas „wackelig“, weil man nur den Arbeitszeitwunsch erfragt. Was die befragte Person tatsächlich machen würde, wenn sie die Chance zu einer längeren Wochenarbeitszeit bekäme, kann damit nicht mit Sicherheit bestimmt werden.

### 3. Nicht ausgewiesene Arbeitslosigkeit

Es gibt eine Vielzahl von Konzepten, mit denen man den Teil der Arbeitslosigkeit quantifiziert, der nicht in den offiziellen Arbeitslosenstatistiken auftaucht. Die Konzepte unterscheiden sich vornehmlich darin, welche Personengruppen man als verdeckt Arbeitslose bezeichnet. Im Folgenden werden zwei Konzepte näher erläutert: die „verdeckte Arbeitslosigkeit“, die der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (im Weiteren „Sachverständigenrat“) im Rahmen seiner jährlichen Expertise ausweist, und die „Stille Reserve“, die beispielsweise vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) sowie vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geschätzt wird.

### 3.1 Die „verdeckte Arbeitslosigkeit“ in der Abgrenzung des Sachverständigenrates

Der Sachverständigenrat weist darauf hin, dass „arbeitsmarktpolitische Instrumente die Höhe und Struktur der Erwerbstätigkeit beeinflussen“ (Sachverständigenrat 2006: 356). Dies kann man hinsichtlich der Arbeitslosigkeit genau so sehen. Insofern ist es nur konsequent, dass das Jahresgutachten des Sachverständigenrates eine Angabe zum Umfang der verdeckten Arbeitslosigkeit enthält. Als verdeckt Arbeitslose zählt der Sachverständigenrat zum einen die bereits erwähnten subventioniert Beschäftigten und zum anderen Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, wenn durch die Teilnahme die offene Arbeitslosigkeit gemindert wird (Sachverständigenrat 2006: 366).

Bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind vorrangig die verschiedensten Qualifizierungsmaßnahmen zu nennen, mit denen die BA die beruflichen Chancen von Arbeitslosen fördert. Am bekanntesten und am wichtigsten dürfte die von den Arbeitsagenturen geförderte Weiterbildung (Fortbildung, Umschulung) sein. Allerdings hat ihre Bedeutung in den letzten Jahren enorm abgenommen. Wurden 1997 im Jahresdurchschnitt noch 443.000 potentiell Arbeitslose von den Arbeitsagenturen gefördert (in Vollzeit), waren es 2006 nur noch 103.000 (Sachverständigenrat 2006: 365; aktualisiert mit IAB-Daten von Bach u.a. (2007) 116.000).

Im Zuge der Hartz-Reformen erfolgte eine Umstellung des Ausweises von Teilnehmern an sogenannten „Trainingsmaßnahmen“. Vor 2004 galten sie als arbeitslos. Seit 2004 werden sie bei den Arbeitslosen nicht mehr

ausgewiesen. Die 75.000 Teilnehmer (Jahresdurchschnitt) geben ein gutes Beispiel, wie aus offener verdeckte Arbeitslosigkeit wird.

Viele ältere Arbeitslose wollen den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagenturen nicht mehr unbedingt zur Verfügung stehen. In § 428 SGB III ist diese Möglichkeit eines vorzeitigen Ruhestandes geregelt. Diese Arbeitslosen werden statistisch nicht mehr bei den Arbeitslosen ausgewiesen.

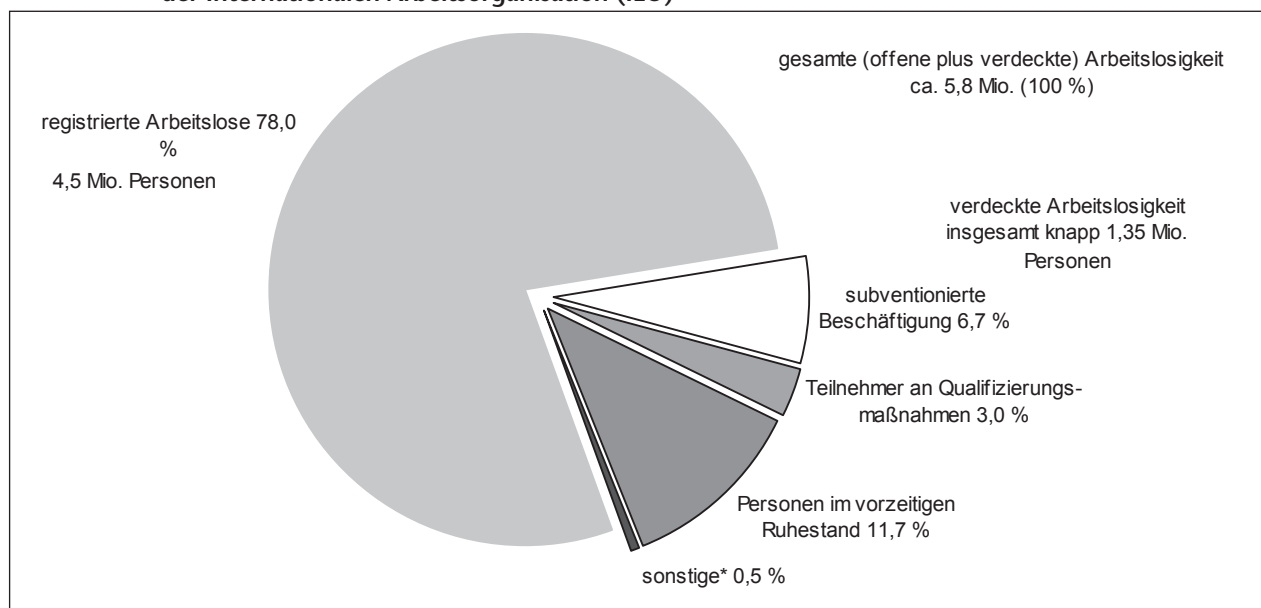
Zum Vorruhestand rechnet der Sachverständigenrat auch die von der BA geförderten Arbeitnehmer in Altersteilzeit, sofern sie sich in der Freistellungsphase befinden. Sofern man die Altersteilzeit als Maßnahme begreift, mit der die offene Arbeitslosigkeit gemindert werden soll, ist dies nur konsequent. Keine Angaben gibt es leider über die Zahl derjenigen ohne Förderung der Altersteilzeit durch die BA, obwohl der Effekt derselbe ist.<sup>3</sup>

Der von der BA geförderte Vorruhestand (nach § 428 SGB III und Altersteilzeit) hat nach Angaben des Sachverständigenrates in den vergangenen 10 Jahren um zwei Drittel von 213.000 in 1997 auf 359.000 in 2006 zugenommen. In diesen Zahlen sind im Jahr 2006 die rund 116.000 Leistungsempfänger nicht enthalten, die rechtlich unter das SGB II (Hartz IV) fallen.

Der Sachverständigenrat berücksichtigt noch den Bestand an „Altersrentnern wegen Arbeitslosigkeit“. Diese Rentner werden bei der BA nicht erfasst. Ohne diese Altersrente wegen Arbeitslosigkeit hätten die meisten erst später in Rente gehen können. Sie wären bis dahin wohl überwiegend entweder erwerbstätig oder arbeitslos gewesen.

Der Bestand an Altersrentnern wegen Arbeitslosigkeit

**Abbildung 2: Arbeitslosigkeit nach den Kriterien der Bundesagentur für Arbeit (entsprechend SGB III) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**



\* Sonstige: z.B. vorübergehend Erkrankte mit Leistungsfortzahlung im Krankheitsfall nach § 126 SGB III

Quelle: Sachverständigenrat 2006 (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung geschätzte Zahlen)

sinkt seit längerem. Der Sachverständigenrat schätzte ihn für 1999 auf 810.000 Personen (höchster Wert in den letzten 10 Jahren) und für 2006 auf 322.000. Ein Großteil dieser Entwicklung dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit nach § 428 SGB III inzwischen nur noch mit Abschlägen vor dem 65. Lebensjahr möglich ist.

Alles in allem waren nach der Abgrenzung des Sachverständigenrates gut 1,3 Mio. Personen verdeckt arbeitslos (siehe Abbildung 2). Bezogen auf die gesamte Arbeitslosigkeit sind das rund 22 Prozent. Die sozialpolitische höchst wichtige Zielsetzung, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren, sollte dies berücksichtigen. Die Maßnahme hängt deutlich höher als es zunächst aussieht.

Nicht vergessen werden sollte die Subventionierung von Arbeitslosen, die sich selbstständig machen wollen. Am bekanntesten dürfte der Existenzgründungszuschuss sein: die „Ich-AG“. Daneben bezuschusst die BA schon lange mit anderen Programmen die Existenzgründung. Der Sachverständigenrat rechnet diese Personen nicht bei der verdeckten Arbeitslosigkeit ein, obwohl damit die offene Arbeitslosigkeit gemindert wird. Immerhin förderte die BA im Jahr 2006 von rund 300.000 Personen deren selbständige Erwerbstätigkeit (Sachverständigenrat 2006: 357).

### 3.2 Die Stille Reserve

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) berechnen mit unterschiedlichen, aber in ihrer Intention ähnlichen Konzepten die sogenannte Stille Reserve (Holst 2000, Fuchs 2002). Der Grundgedanke, welcher hinter der Stillen Reserve steckt, orientiert sich an der wirtschaftspolitischen Zielsetzung eines hohen Beschäftigungsstandes (Thon/Bach 1998: 9). Man hat erkannt, dass viele Personen weder erwerbstätig noch arbeitslos sind, trotzdem aber bei sich bessernder Arbeitsmarktlage eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Zur Stillen Reserve zählen deshalb diejenigen, die grundsätzlich erwerbsbereit sind, aber in Zeiten einer schlechten Arbeitsmarktlage aus den verschiedensten Gründen nicht mehr in offiziellen Statistiken erscheinen. Insofern gibt es eine erhebliche Überschneidung mit dem Konzept der verdeckten Arbeitslosigkeit. Im Unterschied dazu schließt die Stillen Reserve keine erwerbstätigen Personen (z.B. Kurzarbeiter, Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) ein. Andererseits zählen zur Stillen Reserve einige Personenkreise, die in offiziellen Statistiken überhaupt nicht mehr erscheinen und damit auch in der obigen Abgrenzung der verdeckten Arbeitslosigkeit durch den Sachverständigenrat nicht vertreten sind.

#### *Das Verfahren zur Berechnung der Stillen Reserve:*

Das DIW ermittelt die Stille Reserve mit einer Befragung (Sozioökonomisches Panel), mit der ein latent noch vorhandener Wunsch nach einer beruflichen Tätigkeit herausgefiltert wird (vgl. Holst 2000). Damit erhält man

mit dem DIW-Verfahren ein personenbezogenes Merkmal, das sich mit anderen Merkmalen des Individuums verknüpfen lässt und das z.B. auch für Verlaufsanalysen geeignet ist. Den Analysen sind aber wegen des kleinen Stichprobenumfangs deutliche Grenzen gesetzt.

Das IAB schätzt die Stille Reserve im Wesentlichen regressionsanalytisch auf der Basis von Zahlen aus dem Mikrozensus (Fuchs/Weber 2005a, 2005b). Aufgrund des großen Stichprobenumfangs sind tief gegliederte Strukturanalysen (nach Alter, Geschlecht, Deutsche/Ausländer, Ost-/Westdeutschland) ohne wesentliche Einschränkung der statistischen Aussagekraft möglich. Es liegen allerdings keine Individualdaten vor. Eine Verknüpfung mit weiteren Merkmalen ist deshalb nicht möglich. Die folgenden Angaben zur Stillen Reserve basieren auf der IAB-Methode.

Es lassen sich eine Reihe von Personengruppen nennen, aus denen sich die Stille Reserve hauptsächlich rekrutiert (Fuchs 2002).

Da wären zunächst die entmutigten Personen (discouraged workers), die sich chancenlos sehen und deshalb die Arbeitssuche aufgegeben haben (Brinkmann u.a. 1987, Holst 2000). Zur Stillen Reserve gehören auch Frauen (selten: Männer), die nach der Kindererziehungsphase wieder arbeiten wollen, aber – ohne Leistungsansprüche – sich weder bei den Arbeitsagenturen melden noch in der Befragung des Mikrozensus sich als arbeitsuchend zu erkennen geben. Statistisch gesehen bleibt die Person „Hausfrau“ (bzw. Hausmann), obwohl sie durchaus eine Stelle annehmen würde.

Auch an Schüler und Studenten in Warteschleifen des Bildungssystems ist zu denken. Jugendliche, die keine Lehrstelle gefunden haben, und nun an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen, sind weder beschäftigt noch arbeitslos. Studenten können ihren Abschluss hinauszögern, um ihre persönlichen Chancen zu verbessern. Bei einer besseren Arbeitsmarktlage hätten diese jungen Menschen eine Lehrstelle oder ihren ersten Job nach der Ausbildung.

Der Vorruhestand, den der Sachverständigenrat zur verdeckten Arbeitslosigkeit rechnet, dürfte nicht das ganze Ausmaß des arbeitsmarktbedingten Ausscheidens aus dem Erwerbsleben darstellen (siehe dazu Brinkmann u.a. 1987). Erstens nimmt mit der Arbeitslosigkeit die Flucht in die Erwerbsunfähigkeit zu. Zweitens können Ältere, die zwar noch nicht arbeitslos, aber möglicherweise gefährdet sind, das vorgezogene Altersruhegeld (für langjährig Versicherte nach Vollendung des 63. Lebensjahres) beantragen; Frauen konnten im Übrigen bisher mit dem 60. Lebensjahr die Altersrente für Frauen beanspruchen. Bei beiden Rentenarten sind gewisse Voraussetzungen zu erfüllen. Die Zugangsstatistiken der Deutschen Rentenversicherung belegen, dass die meisten Neurentner sie früher erfüllen konnten. Deshalb ist es nicht überraschend, wenn es nun zu Verschiebungen beim Rentenzugang kommt. Weil der Weg in die Rente über die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit mit Abschlägen erschwert wurde, werden nun andere Rentenzugänge vermehrt be-

anspricht (Büttner/Knuth 2004). Quantifizieren lässt sich dies alles leider nicht.

Da Personen in Altersteilszeit statistisch betrachtet erwerbstätig sind, fallen sie nicht unter die Stille Reserve.

Zur Stillen Reserve werden als sogenannte „Stille Reserve in Maßnahmen“ Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gerechnet, die nicht gleichzeitig erwerbstätig sind. Es sind dies größtenteils dieselben Maßnahmen, die bereits bei der verdeckten Arbeitslosigkeit des Sachverständigenrates genannt wurden: Qualifizierungsmaßnahmen in einem weiteren Sinn, der bereits genannte Vorruhestand nach § 428 SGB III (58-er Regelung), Leistungsempfänger nach § 125 und § 126 SGB III, die aus der Arbeitslosigkeit wegen z.B. vorübergehender Erkrankung heraus gefallen sind. Da Personen in Altersteilszeit, Teilnehmer an ABM und Kurzarbeiter statistisch betrachtet erwerbstätig sind, fallen sie nicht unter die Stille Reserve.

Die gesamte Stille Reserve schätzte das IAB für 2006 auf rund 1,4 Mio. Personen. Davon steckten fast 680.000 in Maßnahmen und als Rest ergibt sich eine Stille Reserve im engeren Sinne von gut 740.000 Personen (Bach u.a. 2007). Auf drei registrierte Arbeitslose kam demnach noch eine Person aus der Stillen Reserve (Abbildung 3).

Trotz aller Unterschiede entspricht die Größenordnung der Stillen Reserve damit in etwa der verdeckten Arbeitslosigkeit des Sachverständigenrates. Zur sprachlichen Vereinfachung verwenden wir die beiden Begrifflichkeiten deshalb im Weiteren weitgehend synonym.

Das IAB prognostiziert für 2007 in seiner mittleren Pro-

jektionsvariante einen Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit um 577.000 Personen. Zugleich schätzt es für die Stille Reserve eine Zunahme von 109.000. Dies ist eine eher ungewöhnliche Erscheinung, denn meist bewegen sich registrierte Arbeitslosigkeit und Stille Reserve im Gleichschritt (siehe Abbildung 4). Als Grund nennen Bach u.a. einen Sondereffekt, weil „ein Teil der Empfänger von Arbeitslosengeld I die Meldung nicht mehr erneuert, wenn wegen mangelnder Bedürftigkeit kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II besteht.“ (Bach u.a. 2007: 4): Aus offener Arbeitslosigkeit wird verdeckte!

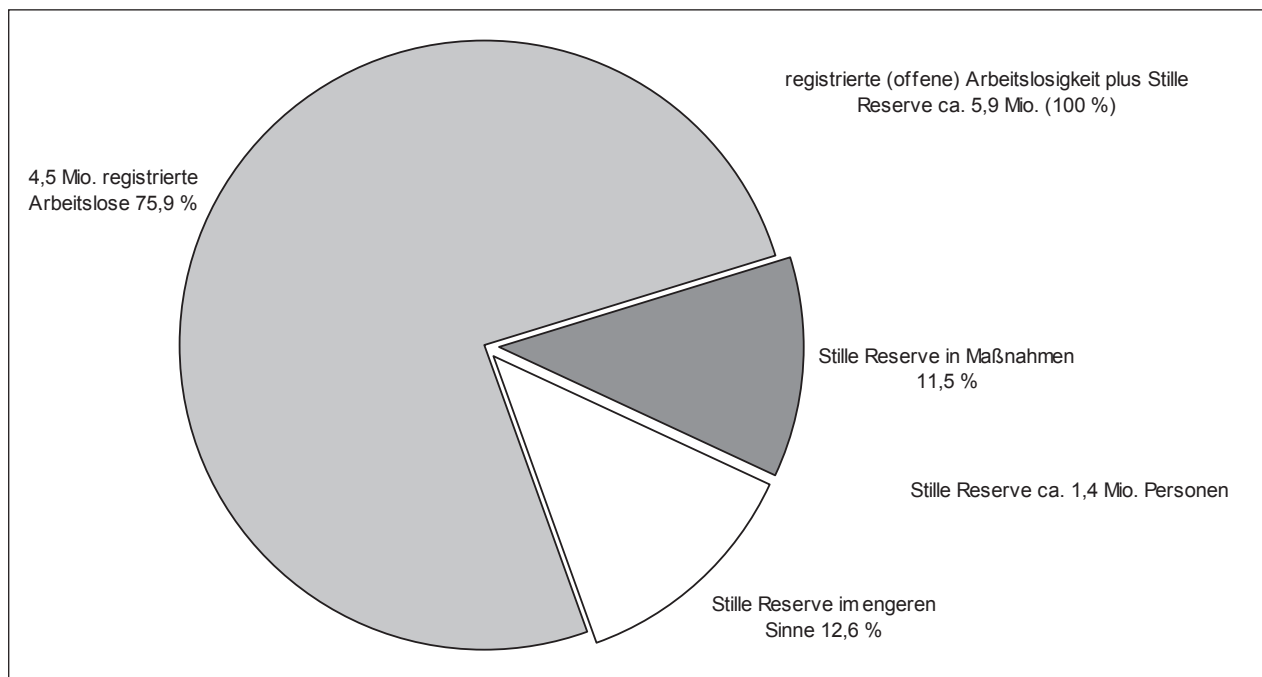
Die Stille Reserve ist zwar in gleicher Weise konjunkturabhängig wie die offizielle Arbeitslosigkeit, Gesetzesänderungen oder arbeitsmarktpolitische Programme können aber offensichtlich zu Verschiebungen zwischen den Arbeitslosen und der Stillen Reserve führen.

## 4. Das beschäftigungspolitische Problem

### 4.1 Die gesamtwirtschaftliche „Arbeitsplatzlücke“

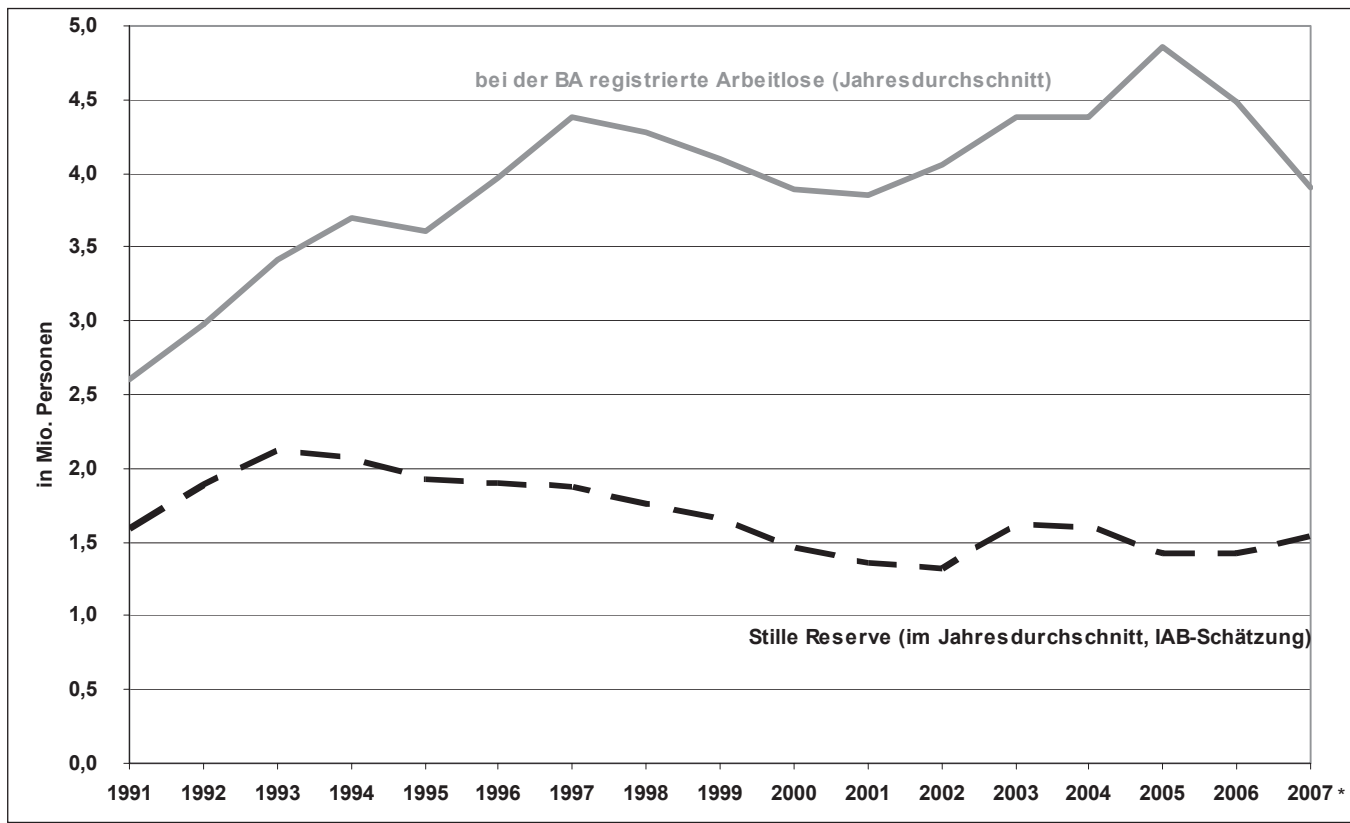
Mit den Daten aus den beiden vorangegangenen Kapiteln lässt sich das gesamte Ausmaß der Unterbeschäftigung quantifizieren. Den wesentlichen Teil bildet die offiziell ausgewiesene Arbeitslosigkeit – die nachfolgende Tabelle 1 enthält die bei der BA registrierten Arbeitslosen und nachrichtlich die Erwerbslosen nach der ILO-Konvention. Nicht völlig übersehen sollte man, dass im MZ noch einmal eine größere Zahl nicht sofort verfügbarer Erwerbsloser erfasst wird. In 2005 (neue Zahlen liegen noch nicht vor) waren dies 662.000 Personen. Immerhin

Abbildung 3: Arbeitslosigkeit und Stille Reserve im Jahr 2006



Quelle: Bach u.a. (2007)

Abbildung 4: Entwicklung von registrierter Arbeitslosigkeit und Stiller Reserve



\* 2007 mittlere Variante der IAB-Projektion

Quellen: Bundesagentur für Arbeit; Bach u. a. 2007; Fuchs/Weber(Walwei 2005).

waren diese nicht sofort verfügbaren Erwerbslosen früher in den Berichten des Statistischen Bundesamtes zur Erwerbslosigkeit enthalten.

Zur Arbeitsplatzlücke zählt auch die Stille Reserve, wobei ein Teil der Stillen Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfasst ist. Die Tabelle enthält weiter die von die BA geförderten Beschäftigten, also die subventionierte Beschäftigung in der Terminologie des Sachverständigenrates.<sup>4</sup>

Alles in allem wird die gesamte Unterbeschäftigung Deutschlands für das Jahr 2006 auf beinahe 6,5 Millionen Personen beziffert. Bezogen auf das so genannte Erwerbspersonenpotential beträgt die Lücke 14,5 Prozent. Auch in 2007 wird diese Unterbeschäftigung – trotz Verbesserung – noch nicht wirklich entscheidend zurückgehen. Die Arbeitsplatzlücke im engeren Sinne, wofür eine Projektion vorliegt, dürfte gegenüber dem Vorjahr um etwa eine halbe Millionen Personen kleiner ausfallen. Das ist nicht wenig, muss aber angesichts von immer noch 5,4 Millionen offenen oder verdeckt Arbeitslosen doch etwas relativiert werden.

Das Ausmaß der Unterbeschäftigung ist in Ostdeutschland mit 24,5 Prozent dramatisch höher. In den neuen Ländern müssen also vergleichsweise viel mehr Arbeits-

plätze entstehen als im Westen, um die Erwerbswünsche der Bevölkerung zu befriedigen.

In der Tabelle 1 sind nicht alle subventionierten Erwerbstätigen aufgeführt (z.B. die fehlenden Ich-AGs). Und die Tabelle bezieht sich ausschließlich auf Kopfzahlen, berücksichtigt also nicht, wie viele Beschäftigte unfreiwillig Teilzeit arbeiten (siehe Brautzsch/Fuchs/Lang 2006). Die Arbeitsmarktlücke wird mit den Zahlen der Tabelle also sogar noch ein wenig unterschätzt.

#### 4.2 Sozial- und arbeitsmarktpolitische Aspekte

Man könnte die Auffassung vertreten, unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten genüge die offiziell ausgewiesene Arbeitslosigkeit, denn die verdeckte Arbeitslosigkeit bzw. die Stille Reserve überzeichne das Problem lediglich.

Tatsächlich muss man bei der Interpretation der Zahlen zur verdeckten Arbeitslosigkeit bzw. zur Stillen Reserve beachten, dass nicht alle Personen kurzfristig wieder reaktivierbar sind.

Inbesondere sind „Vorruehändler“ endgültig aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden und nähmen nur in Einzelfällen wieder Arbeit auf, wenn ihnen denn eine an-

**Tabelle 1: Unterbeschäftigung in Deutschland – Jahresdurchschnitt 2006**

	2006			2007
	West	Ost	Insgesamt	Prognose Insgesamt
	in 1.000 Personen			
<b>1.1 Registrierte Arbeitslose</b>	<b>3.007</b>	<b>1.480</b>	<b>4.487</b>	<b>3.910</b>
darunter: Arbeitslose mit Nebenjob	307	221	527	
nachrichtlich: Erwerbslose nach ILO-Definition			3.432	2.710 (April, saisonbereinigt)
nachrichtlich: nicht sofort verfügbare Erwerbslose nach Mikrozensus			662 (2005)	
<b>1.2 Stille Reserve im engeren Sinne</b>	<b>490</b>	<b>249</b>	<b>739</b>	<b>816</b>
<b>1.3 Stille Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen</b>	<b>486</b>	<b>213</b>	<b>699</b>	<b>714</b>
darunter:				
Vollzeit-Weiterbildung	74	38	112	
Trainingsmaßnahmen	55	21	76	
Reha-Maßnahmen	22	7	29	
Leistungsempfänger §125 SGB III (Nahtlosigkeit) <sup>1)</sup>	31	12	43	
Leistungsempfänger §126 SGB III (wegen Erkrankung) <sup>2)</sup>	44	23	67	
Leistungsempfänger §428 SGB III (Vorruhestand) <sup>3)</sup>	260	112	372	
<b>1. Arbeitsplatzlücke im engeren Sinne (1.1 + 1.2 + 1.3)</b>	<b>3.983</b>	<b>1.942</b>	<b>5.925</b>	<b>5.440</b>
<b>2. Beschäftigungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit (Subventionierung)</b>	<b>238</b>	<b>221</b>	<b>459</b>	
darunter:				
„Zweiter“ Arbeitsmarkt <sup>4)</sup>	184	208	392	
Kurzarbeiter <sup>5)</sup>	26	6	33	
geförderte Altersteilzeit	85	18	102	
<b>3. Arbeitsplatzlücke im weiteren Sinne (1.+2.)</b>	<b>4.278</b>	<b>2.174</b>	<b>6.452</b>	
<b>4. Erwerbstätige</b>	<b>31.896</b>	<b>7.194</b>	<b>39.090</b>	<b>39.408</b>
darunter: Förderung der Selbständigkeit	195	104	299	
<b>5. Erwerbspersonenpotential (Erwerbstätige + Arbeitslose+Stille Reserve)</b>	<b>35.572</b>	<b>8.915</b>	<b>44.488</b>	<b>44.386</b>
<b>6. Arbeitsplatzlücke im weiteren Sinne in % des Erwerbspersonenpotentials</b>	12,1 %	24,5 %	14,5 %	

1) § 125 SGB III: Minderung der Leistungsfähigkeit (Nahtlosigkeitsleistungen vor Reha-Maßnahme)

2) § 126 SGB III: Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit (Erkrankung)

3) § 428 SGB III: Vorruhestand für 58jährige und ältere Leistungsempfänger, die der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen

4) „Zweiter“ Arbeitsmarkt: ABM, SAM, BSI, Jump, Jump+, AFL, Arbeitsgelegenheiten

5) Kurzarbeiter: Gewichtung mit dem Arbeitsausfall. Ost-West-Aufteilung anhand Daten der BA und des IAB

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Bach u.a. 2007, Statistisches Bundesamt.

geboten würde. Zugleich ist aber anzunehmen, dass ein „Vorruheständler“ ohne die Vorruhestandsregelung weitergearbeitet hätte – oder im weniger günstigen Fall arbeitslos geworden wäre. Auch sollten nachrückende Jahrgänge bei einer Besserung der Arbeitsmarktlage oder wenn es keine Vorruhestandsregelungen mehr gibt, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Beispielsweise ist in den neuen Bundesländern nach der Wende aufgrund der bis 1993 geltenden Vorruhestandsregelungen (insbesondere das Altersübergangsgeld) die Erwerbsquote der 55- bis 59-jährigen Männer zwischen 1990 und 1993 von 86 Prozent auf 40 Prozent gesunken (Fuchs/Weber 2005b). Nach dem Wegfall der Vorruhestandsgesetze stieg die Erwerbsquote innerhalb weniger Jahre auf beinahe das frühere Niveau. Inzwischen liegt die Arbeitsmarktbeteiligung (Erwerbstätige plus Erwerbslose bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung) bei 83 Prozent. Die nachrückenden Kohorten (Altersjahrgänge) haben offensichtlich dasselbe Erwerbsverhalten.

Langfristig und unter der Zielsetzung eines hohen

Beschäftigungsstandes gesehen, gehören also Personen im Vorruhestand zur Stillen Reserve bzw. zur verdeckten Arbeitslosigkeit (Thon/Bach 1998: 9).

Die Arbeitsmarktrelevanz der Stillen Reserve heben Holst und Schupp mit ihren auf Daten des Sozioökonomischen Panels fußenden Berechnungen hervor. Die Stille Reserve sei wichtig für die Arbeitsmarktflexibilität, denn innerhalb weniger Jahre werde ihr Personenbestand fast völlig ausgetauscht (Holst/Schupp 1997). Arbeitslose haben im Vergleich zur Stillen Reserve sogar schlechtere Arbeitsmarktchancen (Holst/Schupp 2000), wobei die Gründe nicht völlig geklärt sind. Eine günstigere Altersstruktur bei der Stillen Reserve spielt wohl eine Rolle. Eine geringere Bereitschaft der Arbeitslosen zu Fort- und Weiterbildung dürfte hinzukommen.

Damit kommen bei einer sich bessernden Arbeitsmarktlage Personen aus der Stillen Reserve mindestens genauso zum Zuge wie Arbeitslose. Wenn man das bedeutsame Problem der strukturellen Arbeitslosigkeit (u.a. mismatch) der Einfachheit halber außer Acht lässt, be-

deutet dies, zum Abbau der offenen Arbeitslosigkeit müssen viel mehr Arbeitsplätze entstehen, als es die Zahl der registrierten Arbeitslosen zunächst Nahe legt.

Insofern gehört die Stille Reserve ins Bild vom Arbeitsmarkt. Ohne sie dürfte eine Arbeitsmarktanalyse fehlgehen, denn die offiziellen Statistiken zeigen ohne die Stille Reserve teilweise unerklärliche Bewegungen am Arbeitsmarkt. Wenn nicht alle Bewegungen angemessen erfasst werden, kann auch die Arbeitsmarktpolitik kaum richtig reagieren. Nicht minder schwer wiegt das prognostische Problem: Zumindest für eine längerfristige Prognose des Arbeitskräfteangebots müsste die Stille Reserve berücksichtigt werden, weil man ansonsten die Gesamtzahl des potentiellen Arbeitskräfteangebots unterschätzt (Fuchs 2002). Dieser Aspekt gewinnt in Zeiten eines drohenden Fachkräftemangels besondere Bedeutung.

Bei der verdeckten Arbeitslosigkeit des Sachverständigenrates muss beachtet werden, dass sie teilweise Erwerbstätige beinhaltet. Ansonsten dürften die Argumente in abgewandelter Form auch für sie gelten.

Der Gender-Aspekt scheint an Relevanz verloren zu haben. Zwar sind derzeit immer noch etwas mehr Frauen als Männer in der Stillen Reserve zu finden, aber die Unterschiede sind nicht mehr so ausgeprägt wie früher (Fuchs/Walwei/Weber 2005). Nach den letzten verfügbaren, danach differenzierenden Schätzungen teilte sich die Stille Reserve 2002 in 838.000 Frauen und 761.000 Männer auf, also eine Relation von etwa 1,1 zu 1. Im Jahr 1990 lag die Relation bei 1,28 zu 1 und in Westdeutschland war sie 1980 noch fast 2 zu 1.

Möglicherweise liegt dies einfach daran, dass viele Frauen in Mini- und Midi-Jobs Alternativen gefunden haben. Das Interesse bei Personen in der Stillen Reserve an solchen geringfügigen Beschäftigungsformen scheint jedenfalls groß zu sein (siehe Holst/Schupp 2000). Zugleich dürfte diese Form der Teilzeit oft unfreiwillig sein (Holst/Schupp 1998). Gerade Frauen würden häufig gerne mehr bzw. gar Vollzeit arbeiten und besonders häufig arbeiten ostdeutsche Frauen ungewollt in Teilzeit (Brautzsch/Fuchs/Lang 2007).

Enorm zugenommen hat die Stille Reserve bei den in Deutschland lebenden Ausländern. Für 2002 schätzen Fuchs/Weber, dass in den alten Ländern mehr als 285.000 Ausländer und Ausländerinnen Teil der Stillen Reserve waren. Von der deutschen Bevölkerung (alte Länder) wurden rund 658.000 Personen zur Stillen Reserve gerechnet. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bevölkerungsgröße, bedeutet dies, viel mehr Ausländer als Deutsche wurden in die Stille Reserve abgedrängt. In den 80er und erst recht in den 70er Jahren war dies bei weitem nicht so stark der Fall (Fuchs/Weber 2005: 60).<sup>5</sup>

Ausländer sind von Arbeitslosigkeit stärker betroffen als Deutsche. Ihre Arbeitslosenquote (bezogen auf alle abhängigen Erwerbspersonen) belief sich im Juni 2007 auf 19,8 %; die der Deutschen auf 9,0 %. Ausländer stellen einen Anteil von knapp 15 % an den Arbeitslosen. Bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der BA sind

sie mit etwa 10 % aller Teilnehmer unterproportional vertreten (BA-Statistik 2007). Das deutet darauf hin, dass ein relativ größerer Teil der Ausländer bei der „Stillen Reserve im engeren Sinne“ vertreten ist – also ohne Förderung durch die BA.

Hinsichtlich der finanziellen Absicherung der Personen, die verdeckt arbeitslos sind oder zur Stillen Reserve zählen, ist zunächst der unterschiedliche Status zu beachten. Es macht einen Unterschied, ob man in einer „Arbeitsgelegenheit“ beschäftigt ist oder an einer Qualifizierungsmaßnahme mit Bezug von Leistungen nach SGB III teilnimmt. Wer verdrängt und entmutigt ist oder in Warteschleifen des Bildungssystems hängt, ist sicherlich nicht zu vergleichen mit Teilnehmern, die in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen untergekommen sind. Manche der Alternativrollen sind vorübergehend (Hausfrau, Student/Schüler). Auch als Rentner im vorgezogenen Ruhestand ist die Alternativrolle im Grunde genommen zeitlich beschränkt.

Leider liegen keine aktuellen Untersuchungen zur finanziellen oder psychosozialen Situation der verdeckt Arbeitslosen/der Stillen Reserve vor.<sup>6</sup> Positiv zu werten dürfte sein, dass die Stille Reserve mit den registrierten Arbeitslosen um Arbeitsplätze konkurriert, ja sogar erfolgreicher bei der Jobsuche ist. Negativ zu beurteilen wäre dies, wenn es Ausdruck einer besonders prekären Lage ist, weil verdeckte Arbeitslose teilweise gezwungen sein könnten, unterwertige Tätigkeiten anzunehmen). Es sei an das oben zitierte empirische Ergebnis von Holst/Schupp (2000) erinnert, die darauf hinweisen, dass Personen aus der Stillen Reserve überproportional häufig eine geringfügige Beschäftigung aufnehmen.

Man könnte vermuten, dass vor allem Geringqualifizierte in die verdeckte Arbeitslosigkeit verdrängt werden. Die Erwerbstätigenquoten gering Qualifizierter sind deutlich niedriger als die der besser Qualifizierten. Aus der Bildungsgesamtrechnung des IAB stammen folgende Angaben zur Qualifikation der 30- bis 64-jährigen Erwerbstätigen im Jahr 2003 (Reinberg/Hummel 2006, aktualisiert). Erwerbstätig waren

- von den Hochqualifizierten (Hochschule/Fachhochschule) 88 Prozent
- von Personen mit mittleren Abschlüssen (betriebliche Lehre, Fachschule) rund 77 Prozent
- von Personen ohne Berufabschluss 52 Prozent

Alter und Geschlecht sowie die Regionaleinteilung in Ost und West spielen bei dieser nach der Qualifikation berechneten Erwerbstätigenquote eine Rolle, aber prinzipiell bleiben die Unterschiede erhalten, wenn man danach differenziert. Ein Teil der Nichterwerbstätigen ist offen oder verdeckt arbeitslos.

Gering Qualifizierte haben viel höhere Arbeitslosenquoten als besser Qualifizierte (Reinberg/Hummel 2007). In 2005 waren 26 Prozent der gering Qualifizierten als arbeitslos registriert. Von den Personen mit mittleren und höheren Qualifikationen waren es 9,7 bzw. 4,1 Prozent. Damit kann die registrierte Arbeitslosigkeit bei weitem

nicht den Unterschied zwischen den Erwerbstätigenquoten erklären. Selbst wenn man annimmt, die „Erwerbsneigung“ gering Qualifizierter sei niedriger, kommt man zu dem Schluss, dass in der verdeckten Arbeitslosigkeit bzw. der Stillen Reserve überproportional viele gering qualifizierte (potentielle) Arbeitskräfte stecken.

## 5. Fazit

Der vorliegende Beitrag hat gezeigt, dass es verschiedene Abgrenzungen des Begriffs der „verdeckten Arbeitslosigkeit“ gibt, die aber zu ähnlichen Ergebnissen führen. Die gesamte Unterbeschäftigung liegt um mindestens 40 Prozent über der offiziellen Arbeitslosenquote. Teilweise ist dies aus offiziellen Statistiken ableitbar. Viele Personen haben nur dank einer Subventionierung ihren Arbeitsplatz. Andere tauchen nur deshalb nicht in den Arbeitslosenzahlen auf, weil sie an arbeitsmarktpolitischen Programmen, wie einer Umschulung, teilnehmen. Es gibt daneben jedoch auch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Personen in der Stillen Reserve, die in keiner Statistik erscheinen oder schwer quantifizierbar sind, z.B. die von vergeblichen Bemühungen Entmutigten.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Deutschland im internationalen Vergleich nicht so schlecht da steht, wie man angesichts der vorliegenden Daten vermuten könnte. In vielen anderen, beschäftigungspolitisch scheinbar erfolgreicherer Ländern lassen sich in erheblichem Umfang verdeckte Arbeitslose nachweisen. Mit Daten des europäischen Haushaltspanels zeigen Holst/Spieß (2001), dass in den Mitgliedstaaten der EU (EU-12) die von ihnen geschätzte Stille Reserve in beinahe allen Ländern höher ist als in Deutschland (siehe auch Europäische Kommission 1998).

Neben arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen setzen viele Länder auf sozialrechtliche Maßnahmen zur Entlastung des Arbeitsmarktes (Konle-Seidl/Lang 2006). Insbesondere in den „Beschäftigungswunderländern“ Dänemark, Niederlande, Großbritannien und Schweden ist mit dem Rückgang der Arbeitslosenquoten die Inaktivquote gestiegen. Viele Inaktive erhalten also Sozialleistungen anstelle von Arbeitslosengeld. Genutzt werden vor allem die Frühverrentung/der Vorruhestand, die Erwerbsunfähigkeit/langfristige Erkrankung und Fürsorgeleistungen, die mit einer eingeschränkten Arbeitsmarktverfügbarkeit verbunden ist. Beispielsweise liegt der Anteil der Bezieher von Erwerbsunfähigkeitsrenten in den Niederlanden bei 8,8 Prozent, in Großbritannien bei 7,7 Prozent, aber in Deutschland nur bei 3,1 Prozent (Konle-Seidl/Lang 2006).

Wer von anderen Ländern lernen will, sollte diesen Fakt berücksichtigen. Offensichtlich gibt es viele Wege zu weniger Arbeitslosigkeit. Die Maßnahme einer erfolgreichen Beschäftigungspolitik darf sich nicht auf die offiziellen Statistiken der Arbeitslosigkeit alleine verlassen. Diese kann man schenken. Der Nutzer der Statistik sollte sich auch der grundsätzlichen Möglichkeiten und Beschränkungen der Konzepte und Statistiken bewusst sein. Es dürfte empfehlenswert sein, mehrere Datenquellen her-

anzuziehen und nicht einer einzigen Konzeption zu vertrauen. Unterschiedliche Ansätze zur Erfassung des Arbeitsmarktproblems sind hilfreich, weil keine Statistik umfassend ist. Zusätzliche Konzepte, wie das der Stillen Reserve, erweitern den Blickwinkel.

## Literatur

- Bach, Hans-Uwe; Klinger, Sabine; Rothe, Thomas; Spitznagel, Eugen (2007): Arbeitsmarkt 2007: Arbeitslosigkeit sinkt unter vier Millionen. IAB-Kurzbericht, Nr. 5, 28.2.2007.
- Brinkmann, Christian; Klauder, Wolfgang; Reyher, Lutz; Thon, Manfred (1987): Methodische und inhaltliche Aspekte der Stillen Reserve. In: MittAB 4/1987, S. 387–409.
- Brautzsch, Hans-Ulrich (2004): „Arbeitsplatzlücke“ im Osten fast doppelt so hoch wie im Westen. In: Wirtschaft im Wandel, Heft 12, 4–12.
- Brautzsch, Hans-Ulrich; Fuchs, Johann; Lang, Cornelia (2007): Wie hoch ist die Unterbeschäftigung in Ost- und Westdeutschland? Arbeitsplatzausstattung und Arbeitsplatzlücke nach Geschlechtern in Ost- und Westdeutschland. In: Wirtschaftspolitische Blätter, 54. Jg., H2, 375–394.
- Büttner, Renate; Knuth, Matthias (2004): Spätere Zugänge in Frührenten – Regelaltersgrenze auf dem Vormarsch. Altersübergangs-Report 2004–01.
- BA <<Bundesagentur für Arbeit>> (2007a): Monatsbericht Juni 2007. Nürnberg.
- BA <<Bundesagentur für Arbeit>> (2007b): Arbeitsmarkt in Zahlen, Juli 2007. Nürnberg.
- BA-Statistik <<Statistik der Bundesagentur für Arbeit>> (2007): Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer, Juni 2007. Nürnberg.
- Europäische Kommission (Hrsg.) (1998): Beschäftigungsobservatorium SYSDAM, Trends, Nr. 30, ganzes Heft.
- Fuchs, Johann (2002): Erwerbspersonenpotenzial und Stille Reserve – Konzeption und Berechnungsweise. In: Gerhard Kleinhenz (Hrsg.): IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, Beiträge aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB) 250, S. 79-94.
- Fuchs, Johann; Söhnlein, Doris (2003): Lassen sich die Erwerbsquoten des Mikrozensus korrigieren? – Erwerbstätigenrevision des Statistischen Bundesamtes: Neue Basis für die IAB-Potentialschätzung und Stille Reserve, IAB-Werkstattbericht 12.
- Fuchs, Johann; Weber, Brigitte (2005a): Neuschätzung der Stillen Reserve und des Erwerbspersonenpotentials für Westdeutschland (inkl. Berlin-West), IAB Forschungsbericht 15.
- Fuchs, Johann; Weber, Brigitte (2005b): Neuschätzung der Stillen Reserve und des Erwerbspersonenpotentials für Ostdeutschland (inkl. Berlin-Ost), IAB Forschungsbericht 18.
- Fuchs, Johann; Walwei, Ulrich; Weber, Brigitte (2005): Die „Stille Reserve“ gehört ins Bild vom Arbeitsmarkt, IAB Kurzbericht 21.
- Fuchs, Tatjana (2006): Arbeit & Prekariat. Ausmaß und Problemlagen atypischer Beschäftigungsverhältnisse. Abschlussbericht. Forschungsbericht im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung. www.boeckler.de (2.8.2007)
- Hartmann, M./Riede, T. (2005): Erwerbslosigkeit nach dem Labour-Force-Konzept – Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch: Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In: Wirtschaft und Statistik, 4/2005, 303-310
- Holst, Elke (2000): Die Stille Reserve am Arbeitsmarkt. Größe – Zusammensetzung – Verhalten, Berlin.
- Holst, Elke; Schupp, Jürgen (2000): Stille Reserve wichtig für die Arbeitsmarktflexibilität in Deutschland, DIW Wochenbericht 29, 457–465.
- Holst, Elke; Schupp, Jürgen (1998): Arbeitszeitpräferenzen in West- und Ostdeutschland 1997 – Potential für Verkürzung der Arbeitszeit gesunken. DIW-Wochenbericht 37, 667–677.
- Holst, Elke; Schupp, Jürgen (1997): Hohe Fluktuation in der Stillen Reserve, DIW-Wochenbericht 47, 921–928.

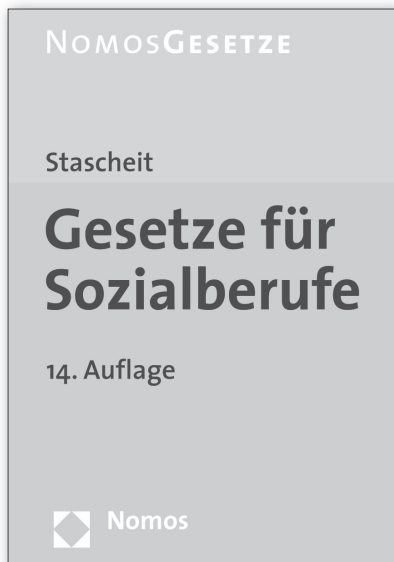
- Holst, Elke; Spieß, C. Katharina (2002): Labour Market Attachment of People Outside the Labour Force. An Explorative Analysis of the Hidden Labour Force in Europe, in: Schmollers Jahrbuch 122, 55–84.
- Konle-Seidl, Regina; Lang, Kristina (2006): Von der Reduzierung zur Mobilisierung des Arbeitskräftepotenzials. IAB-Forschungsbericht, Nr. 15/2006.
- Reinberg, Alexander; Hummel, Markus (2007): Qualifikationsspezifische Arbeitslosigkeit im Jahr 2005 und die Einführung der Hartz-IV-Reform. Empirische Befunde und methodische Probleme. IAB-Forschungsbericht, Nr. 9/2007.
- Reinberg, Alexander; Hummel, Markus (2006): Zwanzig Jahre Bildungsgesamtrechnung. Entwicklungen im Bildungs- und Erwerbssystem Ost- und Westdeutschlands bis zum Jahr 2000. Nürnberg, Beiträge aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB) 306.
- Rengers, Martina (2004): Das international vereinbarte Labour-Force-Konzept. In: Wirtschaft und Statistik, 12/2004, 1369-1384.
- Sachverständigenrat <<Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung>> (2006): Jahresgutachten 2006/07 – „Widerstreitende Interessen – Ungenutzte Chancen“. [www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/gutacht](http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/gutacht) (10.7.2007)
- Statistisches Bundesamt (Ifd. Jg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Fachserie 1 / Reihe 4.1.1
- Thon, Manfred; Bach, Hans-Uwe (1998): Die Schätzung von Potential-Erwerbsquoten, Stiller Reserve und Erwerbspersonenpotential für die

alten Bundesländer 1970 bis 1995, IAB-Werkstattbericht, Nr. 8/4.8.1998.

### Fußnoten

- 1 Diese Zahl lässt sich errechnen aus den Angaben bei Bach u.a. (2007: 7).
- 2 Die für den Jahresdurchschnitt angegebenen 33.000 Kurzarbeiter ergeben sich aufgrund einer Gewichtung mit dem Arbeitsausfall in Stunden. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Kurzarbeiter – ohne Gewichtung – beziffert das IAB für 2006 auf 74.000 Personen (Bach u.a. 2007: 8).
- 3 Die Förderung der Altersteilzeit durch die BA setzt eine Wiederbesetzung der freigewordenen Stelle durch einen Arbeitslosen oder durch einen Auszubildenden voraus. Der Anspruch auf die Altersrente nach Altersteilzeit ist allerdings nicht an eine Förderung gebunden.
- 4 Abweichungen in den Zahlen zum Sachverständigenrat (SVR) ergeben sich dadurch, weil die Angaben des SVR für das Jahr 2006 für dasselbe Jahr noch geschätzt waren. Inzwischen liegen die endgültigen amtlichen Zahlen vor.
- 5 In den neuen Ländern leben vergleichsweise wenige Ausländer. Eine statistische Analyse, die danach differenziert, liegt deshalb bislang noch nicht vor.
- 6 Es liegen aber viele Untersuchungen vor, die den Prekariatsaspekt bestimmter Formen der Beschäftigung, z.B. Leiharbeit, befristete Tätigkeiten, geringfügige Beschäftigung, thematisieren (z.B. Fuchs 2006).

# Schnell zur Hand



## Gesetze für Sozialberufe

Herausgegeben von Prof. Ulrich Stascheit, FH Frankfurt/M.

14. Auflage 2006, 2.093 S., brosch., 25,- €, ISBN 978-3-8329-2140-8

Die Vielfalt der Arbeitsfelder in der sozialen Arbeit und die anhaltenden Reformen in diesem Bereich sind kaum noch zu überblicken. Wer die erforderlichen Rechtsgrundlagen in der neuesten Fassung am Arbeitsplatz vorfinden will, braucht eine Textausgabe, die alle Vorschriften schnell zugänglich macht. Nur so können richtige Entscheidungen getroffen werden.

Nutzen Sie die Vorteile der bewährten und äußerst erfolgreichen Gesetzessammlung. Die 14. Auflage ist wieder

- konkurrenzlos in Zusammenstellung und Preis
- auf aktuellem Stand
- ideal für Praktiker/innen der sozialen Arbeit.

Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung oder bei Nomos | Telefon 07221/2104-37 | Fax -43 | [www.nomos.de](http://www.nomos.de) | [sabine.horn@nomos.de](mailto:sabine.horn@nomos.de)

